

MERKBLATT ZUR PROJEKTFÖRDERUNG





Auch 2025 steht der Mai ganz im Zeichen Europas. Im Namen von Europa-Staatssekretärin Heike Raab laden wir Sie herzlich zu den Europawochen 2025 ein, die vom 30. April bis 31. Mai in Rheinland-Pfalz stattfinden. Ziel der Initiative ist, den europäischen Gedanken im Land zu fördem, indem Projekte mit europapolitischem Bezug unterstützt werden.

WER BEKOMMT EINEN ZUSCHUSS?

 Teilnahmeberechtigt sind, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen, Initiativen und sonstige Einrichtungen und Institutionen in Rheinland-Pfalz. Für mögliche Rückfragen sollten bitte Kontaktdaten einer Ansprechperson (Telefon, E-Mail) aus interessierter Organisation oder Institution genannt werden.

WELCHE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

- Im Rahmen einer **Fehlbedarfsfinanzierung** werden **Projekte mit maximal 2.000 Euro** gefördert. Deshalb wird zu Bemühung um weitere Förderungen geraten.
- Ein Eigenanteil ist zwingend notwendig.
- (Europa-)Schulen des Landes erhalten eine Förderung von maximal 1.000 Euro pro Schuljahr.



BIS ZU 2.000,00 €



BIS ZU 1.000,00 €

Für (Europa-)Schulen

Stand: Dezember 2024 Seite 2 von 7

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

 Gefördert werden Vorhaben wie z.B. Workshops, Seminare, Jugendbegegnungen, Vorträge, Schulbesuche, Sport-, Bildungs- und Kulturveranstaltungen, die einen multiplizierenden Effekt aufweisen und möglichst einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind.









WORKSHOPS

JUGENDBEGEGNUNGEN

VORTRÄGE

VERANSTALTUNGEN

WELCHE FRISTEN SIND ZU BEACHTEN?

- Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen müssen fristgerecht bis zum 16.03.2025 eingereicht sein, wenn das Vorhaben in oder in zeitlicher Nähe vor den Europawochen stattfindet.
- Sollte die geplante Veranstaltung einen thematischen Bezug zu den Europawochen 2025 aufweisen und in zeitlicher N\u00e4he nach den Europawochen stattfinden, endet die Frist zur \u00dcbermittlung des F\u00f6rderantrags am 12.07.2025.
- Der F\u00f6rderantrag muss vollst\u00e4ndig, rechnerisch korrekt und unterschrieben sein. Einreichung nur elektronisch an \u00e4uropa@stk.rlp.de m\u00f6glich.
- Siehe unten eine Schritt-für-Schritt-Anleitung.

16.03.2025

Antragsfrist für Vorhaben <u>vor oder während</u> der Europawochen

12.07.2025

Antragsfrist für Vorhaben <u>nach</u> den Europawochen

Stand: Dezember 2024 Seite 3 von 7

SCHWERPUNKTTHEMEN FÜR DAS JAHR 2025:



- 80 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs
- Wie hat sich die Rolle der EU als Friedensgarantin seit dem Ende des 2. Weltkriegs entwickelt, und welche Lehren können wir daraus für die heutige Zeit ziehen?
- Welche Herausforderungen stellen Konflikte und Auseinandersetzungen weltweit für die europäische Stabilität dar?
- Welche Maßnahmen kann Europa ergreifen, um langfristig Frieden und Stabilität in der Region zu sichern?

Im Schwerpunkt 1 bieten sich beispielsweise folgende Formate an: **Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Film-und Fotoprojekte, Diskussionsrunden, Schulprojektarbeit,** sowie **Workshops für Jugendliche**.

Grenzüberschreitende und internationale Jugendbegegnungen in Europa:

Jugendliche als die Zukunft Europas

- Wie f\u00f6rdert das Projekt die europ\u00e4ische Identit\u00e4t und das interkulturelle Verst\u00e4ndnis unter Jugendlichen?
- Welche konkreten Aktivitäten und innovativen Formate werden geplant, um die Jugendlichen aktiv in den Austauschprozess einzubeziehen?
- Welche langfristigen Auswirkungen werden von dem Projekt auf die beteiligten Jugendlichen, ihre Einstellung und ihr Engagement für Europa erwartet?

Im Schwerpunkt 2 bieten sich beispielsweise folgende Formate an: **Partnerschaftsbesuche, Austauschprogramme, Studienreisen** und **Gemeinschaftsaktionen.**

Polens EU-Ratspräsidentschaft: Chancen für die rheinland-pfälzisch-polnische Zusammenarbeit

- Welche politischen Ziele verfolgt Polen w\u00e4hrend seiner EU-Ratspr\u00e4sidentschaft?
- Wie könnten Polens Prioritäten die europäische Zusammenarbeit und politische Ausrichtung beeinflussen?
- Wie kann die rheinland-pfälzisch-polnische Partnerschaft weiter vertieft werden?

Im Schwerpunkt 3 bieten sich beispielsweise folgende Formate an: Schüleraustausche, Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden, World-Cafés, sowie Partnerschaftsbesuche.

Stand: Dezember 2024 Seite 4 von 7

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Bitte weisen Sie bei der Ankündigung Ihrer Veranstaltung sowie während und nach Ihrer Veranstaltung auf die Förderung durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz als Zuwendungsgeberin hin. Nutzen Sie dafür bitte sowohl das Logo der Staatskanzlei als auch das offizielle Logo der Europawochen.
- Machen Sie auf Ihr Projekt medial aufmerksam etwa durch einen Bericht auf der eigenen Webseite, in den lokalen Medien, durch eine Presseerklärung und/oder Beiträgen auf Social Media. Nutzen Sie bitte unbedingt zusätzlich Hashtags und Verlinkungen.





#rlp #europawochen2025 @landrheinlandpfalz

FÖRDERFÄHIGE UND NICHT FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN

- Pfand und Trinkgelder sind grundsätzlich nicht förderfähig.
- Ausgaben, die außerhalb des Bewilligungszeitraums getätigt werden, sind ebenfalls nicht förderfähig.
 Nachträglich geltend gemachte Aufwendungen und Belege können daher nicht anerkannt werden.
- Interne Projektorganisation, Arbeitsberatungen, Jour fixes etc. sind normales Tagesgeschäft und Voraussetzung für die Projektarbeit. Die Ausgaben (inkl. Personalkosten) in diesem Rahmen werden nicht bezuschusst.
- Eigenbelege k\u00f6nnen nur mit einem Zahlungsnachweis (z.B. \u00dcberweisungsbeleg, Quittung, Kontoauszug) anerkannt werden. Ein Eigenbeleg ist ein selbstausgestellter Ersatzbeleg f\u00fcr einen fehlenden oder verlorengegangenen Beleg. Bitte unbedingt Zahlungsempf\u00e4nger, Leistungsdatum, Art der Aufwendung, Grund f\u00fcr Eigenbeleg, Unterschrift und aktuelles Datum angeben.
- Fahrtkosten mit dem PKW dürfen entsprechend des Landesreisekostengesetzes mit maximal 0,28 Euro pro Kilometer anerkannt werden. Bitte fügen Sie bei Reisekostenbelegen zusätzlich einen Auszahlungsbeleg bei.

KONTAKT

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Europateam der Staatskanzlei:

Telefon: 06131 16-4092 E-Mail: Europa@stk.rlp.de

Stand: Dezember 2024 Seite 5 von 7

SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

Zum Erhalt einer möglichen Projektförderung ist ein Antrag an die Staatskanzlei notwendig

AUSFÜLLEN DES ANTRAGSFORMULARS

01

- Beginnen Sie frühzeitig mit der Planung Ihres Projektes.
- Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Es umfasst Kontaktdaten,
 Projektinformationen, Finanzierungsplan und den Bestätigungsvermerk.
- Bitte beachten Sie, dass der Finanzierungsplan hinsichtlich seines Gesamtergebnisses verbindlich ist.
- Alle Einnahmen, die Sie für Ihr Projekt erhalten haben sowie Ihren Eigenanteil müssen in vollem Umfang für den geförderten Zweck eingesetzt werden.
- Weitere Dokumente wie zum Beispiel ein Programmentwurf k\u00f6nnen als Anlage gerne erg\u00e4nzt werden.
- Vergessen Sie nicht Datum und die Unterschrift. Ggf. ergänzen Sie bitte einen Stempel.

)

EINREICHUNG DES ANTRAGS

- Senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag per E-Mail an das Europateam der Staatskanzlei in Mainz: <u>europa@stk.rlp.de</u> fristgerecht bis zum 16.03.2025.
- Für Veranstaltungen nach den Europawochen, die jedoch einen Bezug zu diesen aufweisen, endet die Frist am 12.07.2025.
- Von postalischer Einreichung bitten wir abzusehen.

ERHALT DES ZUWENDUNGSBESCHEIDS UND BEGINN DER KONKRETEN PLANUNG

03

- Bei positiver Entscheidung erhalten Sie zusätzlich einen Zuwendungsbescheid inkl.
 Anlagen per E-Mail sowie postalisch.
- Warten Sie unbedingt auf den Erhalt des Zuwendungsbescheids, bevor Sie verbindliche Reservierungen, Buchungen oder Zahlungen vornehmen.

Stand: Dezember 2024 Seite 6 von 7

04

MITTEILUNG BEI ÄNDERUNGEN

- Die Staatskanzlei ist über wesentliche inhaltliche sowie finanzielle Änderungen (z.B. aufgrund weiterer Zuschussgeber oder neuer Einnahmequellen) zu informieren. Bitte teilen Sie diese Änderungen unverzüglich schriftlich mit.
- Bei erheblichen Änderungen werden ggf. ein Änderungsantrag und neuer Zuwendungsbescheid notwendig.

EINREICHUNG DES VERWENDUNGSNACHWEISES

05

- Füllen Sie bitte das Formblatt "Verwendungsnachweis" vollständig aus. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die ordnungsgemäße Durchführung.
- Bitte dokumentieren Sie die Durchführung und Erfolge Ihres Projektes ausführlich und anschaulich (durch Sachbericht, Links zu Berichten auf Webseiten, Verweis auf Medienberichte, Pressedokumentation, Fotos oder Videos etc.).
- Bitte fügen Sie dem Verwendungsnachweis eine Belegliste mit allen Ausgaben nach Ausgabenart laut Finanzierungsplan und in zeitlicher Reihenfolge (siehe Muster Belegliste) hinzu. Die Rechnungsbelege als Kopien oder im Original müssen nicht vorgelegt werden, können aber jederzeit von der Staatskanzlei nachgefordert werden.
- Belege und sonstige Unterlagen müssen fünf Jahre aufbewahrt werden.
- Bitte beachten Sie die im Zuwendungsbescheid festgesetzte Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises. Diese beträgt in der Regel sechs Monate nach Ende der Veranstaltung; spätestens aber endet die Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der Europawochen 2025 am 15. November 2025.
- Senden Sie die Unterlagen fristgerecht und elektronisch an das Europateam der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz: europa@stk.rlp.de.
- Im Anschluss erhalten Sie von der Staatskanzlei den finalen Zuschuss.

WICHTIGER HINWEIS:



Erst nach Erhalt der Förderzusage und des Zuwendungsbescheids dürfen Sie mit Ihrem Projekt beginnen. Für bereits laufende oder abgeschlossene Projekte ist eine Förderung ausgeschlossen.

Stand: Dezember 2024 Seite 7 von 7